

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 22. August 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 780903
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

BVE: Ausgabenbewilligung für Betrieb und Wartung der ICT-Grundversorgung; Rahmenkredit 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Rechtliche Qualifikation der Ausgaben.....	2
4	Beantragte Ausgaben.....	3
5	Auswirkungen einer Nichtgenehmigung.....	4
6	Informationssicherheit und Datenschutz.....	4
7	Öffentliches Beschaffungsrecht.....	5
8	Auswirkungen des Geschäfts auf Personal, ICT und Raum.....	5
9	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	5
10	Auswirkungen auf die Gemeinden	5
11	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	5
12	Antrag.....	5
	Anhang 1 Liste zu Investitions- oder Erfolgsrechnung	6
	Anhang 2 Kostenpositionen der BVE-eigenen ICT-Grundversorgung	7



1 Zusammenfassung

Mit diesem Rahmenkredit bewilligt der Grosse Rat einen Kostenrahmen von **CHF 1,33 Mio. wiederkehrend** für die Ausgaben im Rahmen der Produktgruppe 09.01.9100 Führungsunterstützung der BVE für den Betrieb und die Wartung der eigenen ICT-Grundversorgung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) im Jahre 2019. Die heutige ICT Grundversorgung BVE wird gemäss Planung IT@BE ab Frühling 2019 schrittweise in die Gemeinsame Grundversorgung (GGV) durch das KAIO überführt.

Der Rahmenkredit umfasst alle heute bekannten notwendigen Ausgaben im Bereich der von diesem Beschluss erfassten Leistungen. Allfällige während der Kreditlaufzeit zusätzlich erforderlichen Ausgaben (z.B. für ICT-Projekte), die heute nicht antizipiert werden können, werden der zuständigen Behörde zur separaten Genehmigung unterbreitet.

Gemäss der ICT-Verordnung sind die einzelnen Direktionen und die Staatskanzlei bzw. ihre Fachämter verantwortlich für ihre jeweiligen Fach- und Konzernapplikationen, und das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) ist verantwortlich für die ICT-Grundversorgung der Verwaltung. Gemäss einer seit 2017 geltenden, mit der Finanzkommission (FiKo) abgesprochenen Praxis unterbreitet der Regierungsrat die ICT-Ausgaben dem Grossen Rat in mehrjährigen Rahmenkrediten für die einzelnen DIR/STA/JUS und das KAIO. Ausgaben für Grossprojekte werden separat bewilligt. Die Ausgaben des KAIO werden bis zur Umsetzung der Reorganisation der ICT (Programm IT@BE) jährlich bewilligt. Dies gilt auch für die bis zur vollständigen Reorganisation nach wie vor direkt bei den einzelnen Direktion anfallenden Ausgaben der ICT-Grundversorgung, wie vorliegend für die BVE.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) Art. 76 Bst. e
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, ORG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 24. Januar 2018 über die Informations- und Telekommunikationstechnik der Verwaltung (ICTV; BSG 152.042)
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 6 Bst. f
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff. insbesondere Art. 146

3 Rechtliche Qualifikation der Ausgaben

3.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Seit 1. Juni 2014 umschreibt Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0) die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten.

Beim Entscheid über die Einführung oder die Weiterentwicklung von ICT-Lösungen besteht fast immer ein gewisser Handlungsspielraum. Die Kosten für Beratung und Weiterentwicklung sind daher neu.

Auch bei der Nutzung der ICT-Lösungen, d.h. beim Betrieb im weiteren Sinne, besteht ein Handlungsspielraum insoweit, als darüber zu entscheiden ist, welche Elemente des Leistungsangebots in welcher Ausprägung wo eingesetzt werden sollen. Um eine einheitliche Behandlung der Ausgaben und gegenüber dem Grossen Rat eine grösstmögliche Transparenz sicherzustellen, werden deshalb alle Betriebskosten als neu qualifiziert, auch wenn teilweise kein oder nur ein sehr beschränkter Handlungsspielraum gegeben ist. Ausnahmen für Einzelgeschäfte, die nur klar gebundene Betriebskosten betreffen, bleiben vorbehalten.

3.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Art. 47 FLG, wenn sie einer fortgesetzten Aufgabe dienen. Dies trifft auf die Ausgaben für den Betrieb im weiteren Sinne zu, welche während der ganzen Lebenszeit einer ICT-Lösung anfallen. Demgegenüber fallen die Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung und Beratung typischerweise im Rahmen eines zeitlich begrenzten Vorhabens an. Sie sind daher einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

Vorliegend handelt es sich um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Art. 47 und 48 Abs. 1 FLG.

4 Beantragte Ausgaben

4.1 Übersicht über die Ausgaben

Beantragte Ausgaben		
in CHF inkl. MwSt		2019
Wiederkehrende Ausgaben		1'330'000.00

4.2 Vergleich mit dem letzten Kreditantrag

Die Summe der Ausgabenbewilligungen für die hier beantragten Ausgaben hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	CHF p.a.	Bemerkungen
2011	3'529'000.00	RRB 265/2011 (als gebundene Ausgaben)
2012	3'087'000.00	RRB 64/2012 (als gebundene Ausgaben)
2013	2'812'000.00	RRB 378/2013 (als gebundene Ausgaben)
2014	2'793'000.00	RRB 200/2014 (als gebundene Ausgaben)
2015	2'628'000.00	Mehrere Ausgabenbewilligungen BVE
2016	2'386'000.00	RRB 1297/2015 (als gebundene Ausgaben (vertraglich gebunden) Gesamtkredit von CHF 6,1 Mio. umfasste auch Betrieb und Wartung der Fachapplikationen)
2017	3'160'500.00	GRB vom 23. November 2016, Geschäftsnummer: 2016.RRGR.780
2018	1'273'000.00	GRB vom 23. November 2017, Geschäftsnummer: 2017.RRGR.481
2019	1'330'000.00	Kreditantrag an den GR in der Novembersession 2018

Die wichtigsten Abweichungen zum letzten Kredit sind die folgenden:

CHF Mio. p.a.	Betreff	Begründung
+ 0.774	2017	Neue GGV Kosten wurden über die BVE beantragt
- 1.880	2018	Die Kosten für der BVE für die GGV werden gemäss neuer Regelung des SIA durch das KAIO beantragt
+ 0.057	2019	Wegen der Verschiebung der Migration GGV auf Frühling 2019 müssen erneut Endgeräte durch die BVE beschafft werden

4.3 Abgrenzung von anderen Ausgaben

Für mehrjährige grössere ICT-Vorhaben werden in der Regel separate, mehrjährige Ausgabenbewilligungen eingeholt. Die entsprechenden Ausgaben sind hier nicht enthalten.

Bei der BVE war das letzte Einzelvorhaben eine Applikation für das Immobilienmanagement. Der Grosse Rat bewilligte dafür am 19. Januar 2015 einen Kredit von CHF 3'350'000.-- unter Geschäftsnummer: 2014.RRGR.657

Nicht enthalten sind Ausgaben für den Betrieb und die Wartung der Fachapplikationen, neue ICT-Projekte und die Weiterentwicklung bestehender Fachapplikationen.

Die entsprechenden Ausgaben der BVE hat der Grosse Rat am 23. November 2017 mit einem Rahmenkredit für wiederkehrenden Ausgaben von insgesamt CHF 7'075'000.-- und für einmalige Ausgaben von CHF 4'888'100.-- für die Jahre 2018–2020 unter der Geschäftsnummer: 2017.RRGR.482 bewilligt.

Der vorliegende Kredit umfasst demnach nur die Ausgaben für den von der BVE selbst sichergestellten Betrieb und die Wartung der ICT-Grundversorgung für das Jahr 2019, inkl. Anschaffung der dafür erforderlichen Hardware. Nicht enthalten sind zudem die Ausgaben für die Teile der Grundversorgung, die beim Amt für Informatik und Organisation bezogen werden. Falls die Migration der Grundversorgung an das KAIO nach Plan im Verlaufe des Jahres 2019 erfolgreich abgeschlossen werden kann, wird der beantragte Rahmenkredit möglicherweise nicht mehr ausgeschöpft.

5 Auswirkungen einer Nichtgenehmigung

In dem Umfang, in dem hier beantragte Ausgaben nicht genehmigt würden, könnten Leistungen der ICT-Grundversorgung der BVE nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden. Dies hätte zur Folge, dass auch die damit unterstützten Aufgaben der BVE nicht oder nur beschränkt erfüllt werden könnten, weil für den Betrieb keine neuen Verträge mit den Lieferanten möglich wären.

6 Informationssicherheit und Datenschutz

Die von der kantonalen Gesetzgebung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) verlangten Unterlagen zur Einhaltung der ISDS-Vorschriften beim Einsatz der einzelnen ICT-Lösungen werden vor der Betriebsaufnahme vom IT-Sicherheitsbeauftragten des Kantons

und gegebenenfalls im Rahmen der in Art. 17a des Datenschutzgesetzes¹ vorgesehenen Vorabkontrolle durch die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern geprüft.

7 Öffentliches Beschaffungsrecht

Die Aufträge an Dritte werden nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts je nach ihrem Wert im freihändigen, Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren vergeben. Das heisst, dass für Aufträge im Wert von über CHF 250'000.-- eine öffentliche Ausschreibung auf der Website www.simap.ch erfolgt. In einzelnen Fällen ist eine Ausschreibung nicht möglich, weil nur ein Anbieter in Frage kommt, etwa bei Folgeaufträgen wegen bestehender Abhängigkeiten, oder aus Sicherheitsgründen. In diesen Fällen wird der Verzicht auf eine Ausschreibung, wie gesetzlich vorgeschrieben, auf www.simap.ch publiziert. Mitbewerbende erhalten damit die Gelegenheit, einen aus ihrer Sicht rechtswidrigen Verzicht auf eine Ausschreibung mit Beschwerde zu rügen.

8 Auswirkungen des Geschäfts auf Personal, ICT und Raum

Die Vorlage hat keine besonderen Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, den Raum, die Gemeinden, die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

9 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der Kredit steht in Übereinstimmung mit der ICT-Strategie des Regierungsrates 2016–2020.

10 Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden.

11 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

12 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem beiliegenden Rahmenkredit zuzustimmen.

Beilage

- Beschlussenwurf

Anhänge

- Anhang 1: Liste zu Investitions- oder Erfolgsrechnung
- Anhang 2: Liste zu den Kostenpositionen der BVE-eigenen ICT-Grundversorgung

¹ Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (DSG; BSG 152.04)

Anhang 1 Liste zu Investitions- oder Erfolgsrechnung

Generalsekretariat der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion					
in CHF			2019		
Erfolgsrechnung (ER) / Investitionsrechnung (IR)			ER	IR	
Gegenstand ²	Kurzbeschrieb	Kostenart		werterhaltend	wertvermehrend
ICT-Grundversorgung BVE	Betrieb und Wartung der ICT-Grundver- sorgung	Betrieb i.w.S. ³ (wiederkehrend)	1'330'000.00	-	-
		Weiterentwicklung, Beratung ⁴ (einmalig)	-	-	-
Total pro Jahr einmalige Ausgaben			0.00		
Total pro Jahr wiederkehrende Ausgaben			1'330'000.00		
Gesamttotal pro Jahr			1'330'000.00		
Kreditsumme			1'330'000.00		
Bemerkungen: Die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der Fachapplikationen wurden mit einem Rahmenkredit für die Jahre 2018–2020 bewilligt.					

² Applikation, Produkt / Dienstleistung oder Projekt

³ Servicepreise sowie Ausgaben für Lizenzen, Geräte, Wartung [KAO: oder Rechenzentrumsbetrieb]

⁴ Inkl. Projektkosten

Anhang 2 Kostenpositionen der BVE-eigenen ICT-Grundversorgung

Position	Gegenstand	Kostenart	pro Position	pro Bereich
Server, Systeme, Terminalserver, Rechenzentrum				735'000.00
Aus- und Weiterbildung Personal Informatik	Basisausbildung Lernende Mediamatik, Standard ICT Kurse für die Mitarbeitenden	Weiterbildung	65'000.00	
Standardapplikationen	Betrieb, Support und Wartung der direktionsübergreifenden Applikationen wie z.B. Office at work, DMS, Servicenow, ORACLE Service und Lizenzen ausserhalb des MS Enterprise Agreement KAIO	Wartung	105'000.00	
		Betrieb	380'000.00	
Leistungen Rechenzentrum BEDAG	Housing der Middleware-Infrastruktur, Betrieb und Support der Datenbankinfrastruktur, Weiterbetrieb ePOWSUS	Betrieb	185'000.00	
Storage (Datenspeicherung)	Betrieb, Wartung und Erhalt der Datenspeicherungsinfrastruktur inkl. Backupssysteme	Wartung	80'000.00	80'000.00
Print-, Kopier- und Scanservices BVE (ausserhalb des GGV)	Betrieb, Wartung und Verbrauchsmaterial der Hausdruckerei	Betrieb	90'000.00	90'000.00
Betriebs- und ServiceDesk-Unterstützung	First Level Support durch BEDAG sowie Third Level Support durch externe Lieferanten für Anwender/innen	Betrieb	240'000.00	240'000.00
Endgeräte	Endgeräte und EDV Verbrauchsmaterial	Betrieb	105'000.00	105'000.00
Kommunikation	Telefonkosten und Anbindung von Laptops an das Mobilnetz	Betrieb	80'000.00	80'000.00
Grundversorgung				1'330'000.00